

**Eine Kleinkindermehlkarte.** Amtlich wird mitgeteilt: Um die Versorgung der Kinder der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, deren Anzahl mit etwa 600.000 angenommen werden kann, zu erleichtern, hat das Amt für Volksernährung die Landesbehörden beauftragt, daß diesen Kindern auf eine neu auszugebende „Kleinkindermehlkarte“ wöchentlich je 200 Gramm feiner ausgemahlenes Weizenmehl und überdies im Laufe von vier Wochen 500 Gramm Kaiserfladen und Weizengries, und zwar von ersteren höchstens 250 Gramm, verabfolgt werden. Den Personen, die bisher für das Kind Brot und Mehl bezogen haben, wird zwar der Bezug des Verschießmehles eingestellt, die Brotmenge jedoch auch weiterhin im Ausmaß von 900 Gramm wöchentlich ausgegeben. Für kranke Kinder werden spezifische bewährte Kindernährpräparate erzeugt werden. Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt wurde beauftragt, die Herstellung der Qualitätsprodukte anzuordnen und die notwendigen Mengen sicherzustellen.